

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 22. Dec. 1783.

## I Präclusions-Sentenz.

**M**uf vorhergegangene ordnungsmäßige Edictal-Citation durch drei Proclamata, welche alhier am Rathhause und zu Bückeberg und Minteln angeschlagen, und den hiesigen Intelligenz-Blättern und Lippstättchen Zeitungen eingerückt worden, aller dererjenigen unbekanten Prätendenten, welche außer den würllichen Mitgliedern der Gesellschaft an die Mindensche Wittwen-Societät und deren Vermögen Ansprüche zu haben vermeinen,

Erkennet die aus beiden Landes-Collegiis zur Regulirung der hiesige Wittwen-Casse niedergesezte Commission für Recht:

daß der ergangenen Verwarnung zufolge, alle diejenigen unbekanten Prätendenten, welche außer den würllichen Mitgliedern der Gesellschaft, Ansprüche an die Mindensche Wittwen-Casse und deren Vermögen zu haben gegläubet, und solche in den am 15. Sept. 13. Octbr. und 10. Novbr. 1779. angestandenen Terminen nicht angegeben haben, mit diesen unbekanten Ansprüchen nunmehr abzuseifen, sie damit zu präcludiren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen.

W. R. W.

Wigore Commissionis

Pos.

## II Citaciones Edictales.

Neu-Kuppin.

**B**ey den Stadtgerichten alhier ist Terminus zur Publication des vonden vom Prinz Ferdinandschen Regiment verabschiedet gewesenen aus Obendorf in Westphalen oder der Gegend gebürtigen Compagnie-Feldscher, Heintz Herman Duncker errichteten Testaments auf den 27ten Januar 1784 angesetzt, wozu dessen etwannigen unbekante Intestats-Erben mit der Verwarnung vorgeladen worden, daß auch ausbleibenden Falles mit der Publication und Vertheilung des Nachlasses darnach werde verfahren werden.

**D**a das Vermögen der hiesigen Wittwen-Casse bis auf die Summe von 600 Rthlr. zusammen gebracht worden, und viele Interessenten darauf angetragen, daß die vorrätliche Masse vertheilet werden mögte; so wird den noch würllichen Interessenten dieser nunmehr auseinander gehenden Wittwen-Casse, ingleichen den pensionirt gewesenen Wittwen hierdurch bekannt gemacht, daß zur Vertheilung der vorhandenen Masse und Auszahlung derselben an die Interessenten Terminus auf den 28. Januarii 1784. des Morgens um 9 Uhr auf der Königl. Regierung angesetzt worden. Es werden dahero gedachte Interessenten und Wittwen vorgeladen, in diesem Termin entweder in Person oder durch gerichtlich specialitet Bevollmächtigte

E e e

zu erscheinen, und die nach dem Distributions-Plan auf sie vertheilten Summen in Empfang zu nehmen, und darüber ad Protocollum zu quittiren. Zugleich wird den Interessenten hierdurch aufgegeben, sich in diesem Termine zu erklären, wie es mit der Administration der noch ausstehenden Masse a 600 Rthlr. die noch nicht herbey geschaffet werden können, ferner gehalten werden solle. Minden den 20. Dec. 1783.  
Voss. Wigore Commissariis.

**Amte Hausberge.** Da der Rdn. Eigenbehörige Colonus Hölischer Nr. 13. zu Bulferdingen angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die von denen vorigen Besitzern der Stette contrahirte Schulden auf einmal, so wie es jeder seiner Gläubiger verlange, zu bezahlen, und deshalb um Convocation seiner Gläubiger und Festsetzung terminlicher Zahlung gebeten, diesem Gesuche auch deferirt worden; So werden hiemit alle diejenige, welche an gedachten Coloum Hölischer und dessen Stette Forderungen haben, hiemit verabladet, solche in den auf den 23. Februar. a. f. bewegenden Ursachen nach ausgesetzten Terminum peremt. bey hiesigem Rdn. Amte anzugeben, durch untadelhafte Documente in originali oder in beglaubter Abschrift oder auf andere rechtliche Art zu bescheinigen, und sich über den aufzunehmenden Anschlag und die dem Debitori zu verstattende terminliche Zahlung zu erklären, sonst aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen werden abgewiesen, und die terminliche Zahlung nach demjenigen, so die meisten beschließen und sonst Rechtens nach festgesetzt werden wird.

**Amte Limberg.** Der Viehhändler und Bürger Johst. Heinrich Haarmann Besitzer der Rdniglichen Meyerstätischen Schröders jetzt Haarmanns Stette Nr. 62. zu Bünde hat angezeigt, daß er durch den von seinem Schwiegervater

getriebenen Handel, so sehr in Verlust und Schulden gesetzt, daß er das auf ihm vererbte wichtige vorzüglich in ausstehenden Forderungen bestehende Vermögen meistens eingebüßet und von gedachten seinem Vorfahr contrahirte Schulden bezahlen müssen. Weil nun seine Gläubiger jetzt sehr auf Bezahlung beständen, hat er darauf angetragen, daß ihm unter Siffirung des Zinslaufs, der nicht ingrosfirten Gläubiger terminliche Zahlung, nach Betrag des Uberschusses, des Ertrages seiner Stette verstattet werden möge. Diefierhalb werden alle und jede die an gedachten Haarmann Forderungen haben, auch diejenigen deren Forderungen von dem verstorbenen Schwiegervater des Haarmanns Bürger Schröder herrühren hierdurch citiret und verabladet, ihre Forderungen binnen 9 Wochen, und zuletzt am 4. Febr. a. f. an hiesiger Gerichtsstube anzugeben, zu bescheinigen, und darüber ausgesetzte in Händen habende Schriften und Nachrichten beyzubringen. Diejenige welche sich sodann nicht melden, haben zu erwarten daß sie ihrer Forderungen verlustig erklärt werden. Auswärtige Gläubiger können sich an Hrn. Oberamtmann und Justiz-Commissair Masse alhier zu Bünde wenden.

**Amte Schlüsselburg.** Die seit 20 Jahren abwesend gewesene Gebrüdere Johan Enrad und Johan Heinrich Schütler von der Stette Nr. 19. im Flecken alhier oder deren unbekante Erben, werden ad Terminum peremptorium den 25. Jun. 1784. widergenfalls sie pro mortuis erklärt werden, verabladet. S. 36. St.

**Herford.** Nachdem die Wittwe des verstorbenen Bürger und Wäcker Heinrich Hotho angezeigt, daß außer einem über ihren vor dem Lübberthor auf den Lübberlinden belegenen Kamp auf das Colonnat des Nenen Baums führenden Fußweges, noch ein anderer solcher Fußweg

queer über diesen ihren Kamp, nach und von der darunter angelegten Rischmüller'schen Neuwohneren, ohne daß sie wüßte, von wem, gemacht, und unberechtigt genommen würde; welchem Unwesen sie, aller dawider gemachten Vorkehrungen und Hinderungsveranstalten ohnerachtet, bisdahero nicht steuern können, und dahero gebeten, ihr dieserhalb mit einem öffentlichen Strafverbot zu Hülfe zu kommen, auf allen Fall aber diejenigen, so einen rechtlichen Anspruch an diesem Querwege zu haben vermeinen möchten, ad Terminum peremptorium zur Angabe und Ausübung einer dazu vorhandenen Befugniß vorladen zu lassen, diesem Suchen auch per Decretum vom 6ten dieses statt gegeben worden; So wird allen und jeden Passanten, welche keine rechtliche Befugniß zu dem besagten Querwege auszuführen im Stande, bei 5 Rthl. Strafe der fernere Gebrauch desselben hierdurch auf das ernstlichste, und mit der Verwarnung untersaget, daß wenn sich jemand dennoch dieses Weges zu bedienen unterstehen möchte, von demselben sofort die festgesetzte Strafe der 5 Rthl. beygetrieben werden soll. Wohingegen aber diejenigen, welche diesen Weg zu nehmen sich berechtigt glauben, hierdurch verabladet werden, sothane Befugniß in Termino peremptorio den 27. Februar a. f. hieselbst am Rathhause Morgens 10 Uhr nebst denen darüber vorhandenen Beweismitteln abzugeben, widrigenfalls zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Terminii sie damit nicht weiter gehört, sondern in einer abzufassenden, und publicirenden Präclusions-Sentenz allen und jeden darüber ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

**Amte Ravensberg.** Da über das Vermögen des unlängst verstorbenen Kaufmanns Joh. Wilh. Henr. Brunen, zu Vorgeholzhausen der Concurß eröffnet, und auf dasselbe ein gerichtlicher Beschlagnahme

worden; so werden alle diejenigen welche an den gedachten Kaufmann Joh. Wilhelm Henrich Brunen und dessen Vermögen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch bey Strafe der Präclusion und ewigen Stillschweigens, öffentlich verabladet, ihre sämtlichen Ansprüche und Forderungen in dem dazu auf den 29ten Mart. 1784 angesetzten Termino an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, deren Richtigkeit durch Vorbringung der in Händen habenden Documente und sonstigen Beweismittel nachzuweisen, und mit den übrigen Gläubigern über die Priorität zu verfahren, auch überdem sich über die Bestätigung des ad interim zum Curatore ernannten Hr. Justiz-Commissarii Drögen zu erklären. Uebrigens wird allen denjenigen welche von dem erwähnten Kaufmann Brunen Sachen oder Pfänder in Händen haben möchten, bey Strafe doppelter Erstattung aufgegeben, davon längstens in vier Wochen Anzeige zu thun, und die bey ihnen befindliche Sachen oder Pfandstücke, ohne Gerichtliche Befugniß an niemand verabsolgen zu lassen.

**Dettmold.** Des Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Henrich Acolph, Grafen und Edlen Herren zur Lütpe, Souverain von Bienen und Almeiden, Erb-Burggraf zu Utrecht, Ritter des Heßischen goldenen Löwen-Ordens, Vormund und Regentens, unsers gnädigsten Herrn, zu Dero geistlichen Consistorio wir verordnete Commissarii generales fügen hiermit zu wissen: was gestallten Anna Christine Elisabeth Rieken gebohrne Drenkers auf dem Brokmeierschen Hof in der Schönemark klagend vorgebracht, daß ihr Ehemann Simon Henrich Riecke gewesener Colonus auf dem Brokmeierschen Hof sie vor vier Jahren bösdlich verlassen, und sie dessen jetzigen Aufenthalt aller angewandten Mühe ungeachtet nicht erfahren könne, auch wegen solcher an ihr begangener Untreue mit demselben ferner in der Ehe zu

leben nicht verlange, mithin um die Ehescheidung gebeten hat. Da wir nun nach bescheinigten Erfordernissen zu dieser Desfertionslage die gebetene Edictal-Citation cum Termino peremptorio et præclusivo auf den 26ten Jenner k. J. erkannt haben; so wird Namens vorgedachten Thro Hochgräfl. Gnaden bemeldeter Simon Henrich Kiefe hiermit citiret und vorgeladen, am bestimmten Tage Morgens zu rechter Frühe vor hiesigem Consistorio so gewiß zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, auch darauf weiter rechtliches Verfahren zu gewärtigen, als wiedrigenfalls die gebetene Ehescheidung und weiter was Rechtsens erkannt werden wird.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**W**ir Friederich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic.

Thun kund und fügen hiemit zu wissen: Demnach die in unserm Fürstenthum Minden im Amte Hausberge belegenen den von Wulffenschen Erben zugehörigen adelich freyen Rittergüter Uhlenburg und Hoheit Beck, welche nach den aufgenommenen Taxen, und zwar das Guth Uhlenburg auf 99981 Rthlr. 24 gr. 7 pf., die Hoheit Beck hingegen auf 95901 Rthlr. 28 gr. 6 pf. gewürdiget worden, auf Anhalten der von Wulffenschen Erben und deren Creditoren öffentlich verkauft werden sollen, und dazu 3 Termine vor unserer Minden Ravensbergischen Regierung auf den 17ten Septbr. 1783. auf den 17. Decbr. 83. und auf den 17. März 1784. angesetzt worden; so werden alle diejenige welche nach der Eigenschaft dieser Güter solche zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben; wobey den Kauflustigen besant gemacht wird, daß auf die nach Verkauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter geachtet werden wird. Uebrigens dienet den Kauflustigen zur Nachricht, daß sie die aufge-

nommenen speciellen Taxen und Taxations-Protocolle in der Regierungs-Registratur allhier einsehen können. Ubrkundlich dessen ist dies Subhastations-Patent 3 mal ausgefertigt und allhier bey unserer Regierung, imgleichen zu Osnabrück und Magdeburg angeschlagen, auch zu 9 malen den hiesigen Wochenblättern, und zu 3 malen den Lipstädter Zeitungen und Osnabrückschen Intelligenzblättern eingerückt worden.

Signat. Minden den 9. May 1783.

### Minden.

Nachstehende zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Witwe Regierungs-Secretarien Besseln gehörige Grundstücke, sollen freiwillig, doch öffentlich verkauft werden. 1) das, auf der Ruhthorschen Straße unter der Nummer 400 belegene Wohn- und Brauhaus, Es befinden sich in der unterste Etage 3 Stuben 3 Kammern, 1 Saal mit dem Kamin, 2 gewölbte Keller, eine geräumige helle Küche, eine Schlafstelle fürs Gesinde und große Flur. In der 2ten Etage 2 Stuben 2 Kammern eine Rauch-Kammer, noch 2 Kammern auf dem untersten Boden, und ein Vorsaal, ferner 3 beschöpfene Bodens. Ein Hinterhaus neben demselben, worin 3 beschöpfene Bodens. Ein geplasterter Hoffraum, worauf eine Mistgrube, und ein Pferdestall, hinter welchem ein Garten, imgleichen gehören dazu 6 Ruhweiden auf dem Ruhthorschen Bruche gelegen. 2) Eine Heu-Wiese am Ritter-Bruche hinter der Aue gelegen, welche auf die Haddenhauser Mühle schiebet. Taxiret nach dem Damm-Duche zu 4 Fuder Heu, und hält nach der Vermessung 6 Morgen 87 Ruhten 9 Fuß Rheinländisch. 3) die Wiese diß und jenseits der Bastaubrücke vor dem Ruhthore, nebst dem dabey befindlichen Rächengarten, welche von allen Abgaben frey. 4) 3 Morgen frei Land dießseits dem Lichtenberge vor dem Ruhthore, 5) 3 Morgen daselbst beim Steinern-Creuze beschwehrt mit 4 Scheffel Gerste. 6) 4 Morgen Siebey eine Beylage.

# Beilage zu den Mindenschen Anzeigen Nr. 51.

gen auf den Harlkämpen, gleichfalls mit 4 Scheffel Gerste oneriret. 7) Ein Kirchenstuhl in der Marien-Kirche unter demjenigen des Hn. Cammer-Präsidenten Freyherrn v. Breitenbauch. 8) Ein halber Kirchenstuhl in Martini Kirche unter der Orgel, welcher mit den Hn. Cammersecr. Niensche gemeinschaftlich betreten wird. Die Kauflustige werden hiemit eingeladen am 17. Jan. 1784 auf dem Rathhause Morgens um 10 Uhr zu licitiren, da denn die Bestbietende unter denen voraus zu bemerkenden Bedingungen, den Zuschlag befundenen Umständen nach gewärtigen können.

**Z**um Verkauf der in dem 43. St. d. A. umständlich beschriebenen denen Rudolph Böglerischen Erben zugehörigen im Priggenhagen belegenen Wassermühle, sind Termini licitationis auf den 27. Decbr. c. 28ten Febr. und 4ten May 1784. vor dem Stadtgerichte angesetzt.

**A**uf dem von Kossauschen Hofe in der Brüderstraße sollen am Donnerstag den 8. Januar 1784. Vormittags um 10 Uhr zwey schwarzbraune Kutschpferde öffentlich verkauft werden; wozu Liebhaber eingeladen werden.

**B**ey dem Kaufmann W. B. Pöttger sind zu haben: Neue frische Zitronen 18, 20 bis 24 Stück pr. 1 Rthlr. und die 100 Stück 4 Rthlr., Schweizer Käse 9 Mgr. pr. Pfund, Eidammer beste Sorte 8 Mgr. Fein Spelzmehl 4 Gr. Engl. Steinguth, Gewürz und sonstigen Waaren in billigen und nächsten Preisen.

**Amt Ravensberg.** Demnach über das Vermögen des verstorbenen Kaufmanns Johann Wilhelm Henrich Brunen in Borgholzhausen der Concurs eröffnet, und der meistbietende Verkauf der von ihm besessenen, in und bey Borgholzhausen belegenen Immobilien beschloffen worden; so werden nachfolgende dem gedachten Kaufmann Brunen zuständig gewesene Grund-

stücke: 1) Das in Borgholzhausen zur Handlung bequem gelegene Wohnhaus nebst dazu gehörriger Scheune, Speicher, Chalander-Haus und Hofraum, welche zusammen auf 3500 Rthlr. 2) Der dahinter belegene ohngefehr 3 und einen halben Scheffelsaat haltende Garten, welcher auf 425 Rthlr. 3) Die Wiese hinter dem Garten von eben derselben Größe, welche auf 455 Rthlr. 4) Ein Mannes-Kirchenstand, welcher auf 30 Rthlr. 5) Ohngefehr 5 Scheffelsaat Land im sogenannten Entfelde, welche nach Abzug eines Domänen-Canons von 1 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf. auf 175 Rthlr. a peritis et juratis gewürdiget worden, hiemit öffentlich feil geboten, und zu derselben meistbietenden Verkauf Termini licitationis auf den 23. Febr. den 26. April und 28. Junii a. f. an gewöhnlicher Gerichts-Stelle bezielet. Es werden daher diejenigen, welche das eine oder andere der vorbemeldeten Grundstücke an sich zu bringen geneigt, und solche zu besitzen fähig, auch hiernächst Zahlung zu leisten im Stande sind, hiedurch eingeladen, in den angezeigten Terminen zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, mit der Bekanntmachung, das nach Ablauf des letzten Licitationis-Termins auf die etwaigen Gebote nicht ferner geachtet werden könne.

**Lübbecke.** Da sich zu denen durch das Proclama vom 4ten Decbr. 1782 beschriebenen vacanten Begräbnissen in hiesiger Kirche und auf dem Kirchhofe in der bestimmten Frist und in dem angestandenen präclustroischen Termine keine Eigenthümer gemeldet, und deshalb unterm 24ten vorigen Monats eine Abweisungsentenz publiciret, und dadurch zugleich der öffentliche Verkauf solcher Begräbnisse festgesetzt worden: So werden in dessen Gefolg nachbeschriebene vacante der Kirche hieselbst zuerkandte Begräbnisse, als: 1 in der Kirche a) eine mit einem Stein versehene

Grabstelle in dem Gange vor der Kanzel, an den von Gehlen jetzt von der Neckischen Stein ins Westen grenzend, b) einen mit Mönchschrift bezeichneten und nur einige Fuß von dem vorigen Steine befindlichen Grabsteine sub Nr. 10. c) einem in dem Gange von einer Hauptthür der Kirche zur andern einige Fuß von den daselbst in der Mitte der Kirche belegenen Keller vorhandenen unkenntlichen Steine. d) die beiden Steine, welche vor denen von Grappendorffschen und von Cornbergischen Begräbnissen vor dem Chore ins Westen liegen. e) der westwärts in eben der Reihe liegende Stein, welcher geborsten ist, und worauf der Name Anne Elisabeth Denhusen zu lesen ist. f) der ins Westen dieses Steins liegende und mit den Namen von Mönchen bezeichnete Stein. 2. auf dem Kirchhofe, g) ein 3 Fuß vom Mühlischen Hause befindlicher Platz zu 2 Gräber. h) einen Platz daselbst an der Mauer zu 3 Gräber, i) noch einen Platz daselbst auf 15 Gräber, k) einen Platz, in der 3ten Linie 3 Fuß vom Mühlischen Hause auf 2 Gräber. l) noch einen Platz in dieser Linie auf 4 Gräber. m) einen Platz vor den Dolckschen Hause auf 2 Gräber. n) einen Platz in der 5ten Linie von 3 Fuß breit auf 1 Grab. o) in der 6ten Linie einen Platz auf 14 Gräber. p) in der 8ten Linie einen Platz auf 8 Gräber. q) einen Platz auf 2 Gräber in der 9ten Linie. r) einen Platz in den 11ten Linie auf 2 Gräber. s) in der ersten Linie vor dem Pulverhause einen Platz auf 6 Gräber. t) einen Platz daselbst auf 8 Gräber. u) noch einen Platz daselbst auf 6 Gräber. v) einen Platz in der 2ten Linie daselbst am Wege mit 3 guten Lagersteinen versehen, auf 5 Gräber. w) einen Platz auf der Nordseite des Pulverhauses auf 3 Gräber. y) einen Platz auf der Ostseite des Pulverhauses auf 6 Gräber z) ein ausgemauertes und nahe an der Kirche belegener mit einem großen Lagerstein versehener Keller auf 2 Gräber. aa) in der 2ten Linie an dem Wege, welcher von der Schule nach der Hauptkirchthür zugehet, einen Platz auf 2 Gräber, mit einem Lagerstein versehen. bb) einen Platz ohnweit des Capituls Schulhauses auf 8 Gräber. cc) einen

Platz auf der Ostseite des Capituls Schulhauses auf 4 Gräber. dd) vor der Chorthür, einen Platz auf 3 Gräber. ee) nächst den 2ten Kirchpilar einen Platz auf 5 Gräber und ff) einen auf der Westseite der Söderkirchthür befindlichen Platz auf 3 Gräber. hiemit subhastiret, und wird Terminus zu deren gerichtl. Versteigerung über 9 Wochen auf den 3. März 1784 auf hiesigem Rathhause anberamet. Kauflustige werden aufgefordert, sich des besagten Tages entweder persönlich oder durch specialiter Bevollmächtigte einzufinden, die Begräbnisse vorher sich anzuweisen zu lassen, ihren Both zu eröffnen und der Abjudication zu gewärtigen; wobei zur Nachricht befand gemacht wird, daß nach Verlauf dieses Termini auf keine höhere Offerten geachtet werden könne.

#### IV Sachen, so zu verpachten.

**Detmold.** Da zur meistbietenden öffentlichen Verpachtung der Lippischen Meierei Oldenburg, ohnweit Schwalenberg gelegen, wovon in Termino oder auch einige Tage vorher der Anschlag eingesehen werden kann, auf 6 oder 12 Jahre, Terminus auf den 23ten December ange setzt ist; so können diejenigen welche Lust haben, selbige in Pacht zu nehmen, sich am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf hiesiger Rentkammer einzufinden, die Bedingungen vernehmen, und hat der Meistbietende, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung der hohen regierenden Vormundschaft, den Zuschlag zu erwarten. Es werden aber nur diejenigen zum Bieten zugelassen, welche in Termino so wohl ihre Decommomische Kenntniß, als daß sie hier im Lande zureichende Caution bestellen können, glaubhaft bescheinigen.

#### V Avertissement.

**Minden.** Es wird auf zukommende Offern bey einer Herrschaft zu Herford ein Bedienter verlangt, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, bereits bey Herrschaften gedient hat, und der das Frisiren und wo möglich das Rasiren versteht. Das Intelligenz-Comtoir giebt hierüber nähere Auskunft.